

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 77 (2000)

**Artikel:** "Wo es hell ist, dort ist die Schweiz" : Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus  
**Autor:** Battel, Franco  
**Kapitel:** 1: Kategorienbildung und statistischer Überblick  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841539>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1. Teil

## Kategorienbildung und statistischer Überblick



---

# 1 Kategorienbildung

---

Die Schaffhauser Kantonspolizei erstellte im Oktober 1944 eine Statistik über die während des Kriegs «aufgegriffenen und eingelieferten Flüchtlinge».<sup>1</sup> In dieser Statistik unterschied sie lediglich zwischen *militärischen Flüchtlingen*, *Zivilflüchtlingen männlich* und *Zivilflüchtlingen weiblich*. Dagegen findet sich in den Flüchtlingsakten eine weit feinere Unterteilung. Dort ordnete die Kantonspolizei die Flüchtlinge folgenden Kategorien zu: *Zivilflüchtlinge*, *Zwangsarbeiterinnen* oder *Zwangsarbeiter* bzw. *Deportierte*,<sup>2</sup> *entwichene Kriegsgefangene*, *Deserteure*, *Militärflüchtlinge*, *Internierte*, *Jüdinnen* oder *Juden* und *politische Flüchtlinge*.<sup>3</sup> In den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bzw. der Polizeiabteilung, welche die Aufnahme bzw. Abweisung von Flüchtlingen regelten, sind ebenfalls verschiedene Kategorien überliefert. So unterschied beispielsweise das Kreisschreiben vom 18. Juni 1940 zwischen *Militärpersonen* und *Zivilpersonen*.<sup>4</sup> Die Weisungen vom 13. August 1942 indes teilten die Flüchtlinge folgenden Kategorien zu: *Deserteure*, *entwichene Kriegsgefangene*, *andere Militärpersonen*, *politische Flüchtlinge*, *Juden*, *Franzosen* und *Elssäser* (die über die Schweiz vom besetzten ins unbesetzte Frankreich reisten) und *andere Flüchtlinge*.<sup>5</sup> Die Weisungen vom 12. Juli 1944 hielten fest, alle «wirklich an Leib und Leben gefährdeten» Flüchtlinge seien aufzunehmen.<sup>6</sup> Die Kategorien waren somit – sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene – uneinheitlich. Dies lag daran, dass der Flüchtlingsbegriff vor der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 auch international nicht eindeutig festgelegt war. Die Flüchtlingseigenschaft wurde für einzelne Gruppen

---

1 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944.

2 In den Quellen kommen oft auch die Bezeichnungen *Zivilarbeiterin* bzw. *Zivilarbeiter* vor.

3 StASH, Flüchtlinge, C, D, E.

4 Carl Ludwig, S. 183.

5 Carl Ludwig, S. 205 f.

6 Carl Ludwig, S. 293.

von Fall zu Fall definiert. Den Schweizer Behörden öffnete sich so ein weiter Entscheidungsspielraum, der sich während des Vollmachtenregimes noch vergrösserte.<sup>7</sup> Der Flüchtlingsbegriff und die dazugehörigen Kategorien waren also variabel und von unterschiedlichen Kontexten abhängig. Wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, unterlag die Kategorienbildung beispielsweise politischen Einflüssen oder wurde der jeweiligen Kriegslage angepasst.

Aus diesen Gründen sprach sich beispielsweise Jürg Stadelmann dafür aus, es sei eine neue Kategorisierung vorzunehmen, die sich nicht an Quellenbegriffen, sondern an den unterschiedlichen Fluchtmotivationen orientiere. Zu diesem Zweck definierte er die beiden Kategorien *Kriegsflüchtlinge* und *Terrorflüchtlinge*, wobei Kriegsflüchtlinge wegen der Kriegsauswirkungen und Terrorflüchtlinge wegen der Menschenvernichtung des NS-Regimes flohen.<sup>8</sup> Andere Historiker gingen nicht so weit, sondern übernahmen die unscharfen und uneinheitlichen Quellenbegriffe, stellten diese allerdings in Frage. So hat etwa Edgar Bonjour die Unterscheidung zwischen politischen und jüdischen Flüchtlingen scharf kritisiert, indem er festhielt, dass auch jüdische Flüchtlinge zu den politisch Verfolgten zählten. Dass die Schweiz aufgrund eines veralteten Flüchtlingsbegriffs an dieser Unterscheidung festhielt und Jüdinnen bzw. Juden den Status politischer Flüchtlinge – und damit die Aufnahme – verweigerte, bezeichnete Bonjour als einen «unverzeihlichen Anachronismus»,<sup>9</sup> eine Kritik, die in der Folge immer wieder geäussert und konkretisiert bzw. umgedeutet wurde. So hielt etwa Guido Koller fest, die Unterscheidung zwischen politischen und jüdischen Flüchtlingen habe zu jenen Kriterien gehört, die es den Entscheidungsträgern erlaubten, Schutzsuchende als nicht-politische Flüchtlinge abzuweisen und trotzdem am Bild einer traditionellen und humanen Aufnahmebereitschaft festzuhalten.<sup>10</sup> Walter Kälin knüpfte an diese Wertung an, als er zum Schluss kam, die begriffliche Unterscheidung zwischen politischen und anderen Flüchtlingen habe die Härte gegenüber jüdischen und anderen zivilen Flüchtlingen konzeptionell erleichtert.<sup>11</sup> Diese «Verengung des Flüchtlingsbegriffs» (Kälin) war zweifellos eines der wirkungsvollsten Instrumente, die restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik durchzusetzen.

Um diesen Mechanismus zu beschreiben, kommt man nicht umhin, die von den damaligen Entscheidungsträgern geschaffenen bzw. übernommenen Flüchtlingskategorien immer wieder aufzugreifen. Diese Kategorien bestanden nicht nur auf dem Papier, auf dem die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung gedruckt waren, sondern entfalteten in der Praxis – an der Grenze – tausendfach ihre Wirkung. So unterteilten Grenzwächter und Landjäger aufgegriffene Flüchtlinge nach den Kriterien «zivil» oder «militärisch», indem sie beispielsweise auf

---

7 Guido Koller und Heinz Roschewski, S. 14; Walter Kälin, S. 17–51.

8 Jürg Stadelmann, S. 27–34 und 306.

9 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 20.

10 Guido Koller, Entscheidungen, S. 22.

11 Walter Kälin, S. 17.

Uniform- oder Zivilbekleidung achteten. Oder sie fragten nach, ob jemand jüdisch sei. Die damals definierten Kategorien verfügten also über die Macht des Faktischen. Dagegen wäre es mit neu geschaffenen Kategorien, die dem gewandelten Empfinden Rechnung tragen, kaum möglich, die damalige Realität zu fassen. Daraus resultiert letztlich, dass die verhängnisvolle Unterscheidung zwischen jüdischen und politischen Flüchtlingen zwar kritisiert werden muss, aber nicht ausgeblendet werden kann. Anstelle des Begriffs «politischer Flüchtling» verwende ich in der vorliegenden Arbeit allerdings zumeist die Bezeichnung «kommunistischer Flüchtling». Die Ursache liegt darin, dass beinahe ausschliesslich Kommunisten (Mitglieder der KPD und KPO) nach Schaffhausen flohen. Kommt hinzu, dass der Begriff «politischer Flüchtling» rechtlich nur für die von der Bundesanwaltschaft anerkannten Flüchtlinge galt,<sup>12</sup> wobei es nur einem kleinen Teil der nach Schaffhausen geflohenen Kommunisten gelang, diese Anerkennung tatsächlich zu erlangen. Beim Begriff «jüdischer Flüchtling» orientierten sich die Schweizer Behörden stark an der nationalsozialistischen Definition.<sup>13</sup> Die Macht der Kategorien war so gross, dass die Kriterien jüdisch oder nicht-jüdisch bzw. politisch oder nichtpolitisch selbst auf der Gegenseite – bei den Fluchthelferinnen und Fluchthelfern – von entscheidender Wichtigkeit waren. Dies führte beispielsweise dazu, dass Schaffhauser Kommunistinnen und Kommunisten ausschliesslich verfolgte KPD-Leute unterstützten, und auch die

---

12 Hermann Wichers, S. 53 f.; Gudio Koller und Heinz Roschewski, S. 14 f.; Walter Kälin, S. 22.

13 Der Begriff «Jude» wurde durch das NS-Regime bis ins letzte Detail definiert: Gemäss den am 15. 9. 1935 erlassenen *Nürnberger Gesetzen* war Jude («Volljude»), wer von drei jüdischen Grosseltern abstammte, wer zwei jüdische Grosseltern hatte und beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr später beitrat oder zu diesem Zeitpunkt mit einem «Volljuden» verheiratet war oder danach einen solchen ehelichte (Wolfgang Benz, Enzyklopädie, S. 620). Im weiteren legten die Nürnberger Gesetze fest, wer als «Mischling ersten Grades» («Halbjude») bzw. als «Mischling zweiten Grades» («Vierteljude») galt. Diese hatten zwei jüdische Grosseltern bzw. einen jüdischen Grosseltern und gehörten bei Erlass des Gesetzes weder der jüdischen Religionsgemeinschaft an noch waren sie mit einem jüdischen Partner verheiratet (Wolfgang Benz, Enzyklopädie, S. 586). Die Schweizer Behörden lehnten sich eng an diese Definition an, wenn sie «Flüchtlingen aus Rassegründen» die Aufnahme verweigerten oder zwischen «arischen» und «nichtarischen» Deutschen unterschieden (Carl Ludwig, S. 130 und 204–207). In den Schaffhauser Flüchtlingsakten ist selbst die Verwendung der beiden Begriffe «Mischling» bzw. «Halbjude» belegt (StASH, Flüchtlinge, E 2527). Auf diese Differenzierung wird in der vorliegenden Arbeit nicht weiter eingegangen, da diese den Entscheid über Aufnahme bzw. Abweisung an der Schaffhauser Grenze nicht nachweislich beeinflusste. Zu den in dieser Arbeit als «jüdisch» bezeichneten Flüchtlingen können also auch verfolgte gehören, die in Deutschland als «Mischlinge» galten. Ihre Zahl dürfte allerdings gering gewesen sein.

Im Jahr 1938 flohen österreichische Juden nach Schaffhausen, die verbotenen Linksparteien und Gewerkschaften angehört hatten (StASH, Flüchtlinge, A, Paul Barth, Jakob Dankewitsch, Friedrich Gross, Josef Gross, Robert Reich, Eugen Rosenfeld, Arnold Schneider, Walter Schulz, Siegfried Stern). Da sie meistens über jüdische Fluchthilfen nach Schaffhausen gelangt waren und hier von der jüdischen Fürsorge unterstützt wurden, erscheinen sie in der vorliegenden Arbeit unter den jüdischen Flüchtlingen.

jüdische Fluchthilfe stand anderen Verfolgten keineswegs offen. Dass also selbst die Fluchthilfe nach Kategorien organisiert war, lag daran, dass auch die Verfolgung durch das NS-Regime diesen Kriterien folgte. So verliefen die Verfolgung der politischen Linken und der Terror gegen die jüdische Bevölkerung nicht zeitgleich. Zudem musste die Fluchthilfe, um in der Illegalität bestehen zu können, ein geschlossenes System sein. Sie basierte vielfach auf Verbindungen, die zwischen den Arbeiterbewegungen der Grenzstädte respektive zwischen jüdischen Gemeinden schon vor 1933 bestanden hatten. Zudem wussten die Helferinnen und Helfer, dass fliehende Jüdinnen und Juden bzw. KPD-Flüchtlinge sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz mit einer unterschiedlichen Behandlung rechnen mussten. Die Fluchthilfestrategien hatten sich dem anzupassen.

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft und bis ins Jahr 1935 waren es vorwiegend verfolgte Kommunistinnen und Kommunisten, die in Schaffhausen Zuflucht suchten. Während die kommunistische Emigration nach 1936 stark zurückging, versuchten ab Sommer 1938 – nach der Annexion Österreichs – vor allem jüdische Flüchtlinge die Grenze zu überwinden. Nach Kriegsbeginn flohen hauptsächlich entwichene Kriegsgefangene und später Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter<sup>14</sup> nach Schaffhausen. Erst gegen Ende des Kriegs kam es mit einiger Regelmässigkeit auch zu Grenzübertritten deutscher Deserteure. Die Struktur der vorliegenden Arbeit basiert auf dieser Chronologie.

---

14 Ulrich Herbert verwendet in seinem grundlegenden Werk «Fremdarbeiter – Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches» den Begriff «Zwangsarbeiter» nicht als Kategorie. Herbert argumentiert, es sei ja gerade Untersuchungsgegenstand, ob und inwiefern das NS-Regime für die Rekrutierung dieser Arbeiterinnen und Arbeiter Zwang angewandt habe. Herbert verwendet daher vorwiegend den Quellenbegriff «Fremdarbeiter» (Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1). Aus schweizerischer Perspektive ergibt sich eine andere Sicht der Dinge. Schweizer Behörden verwendeten die Bezeichnung «Zwangsarbeiterin» bzw. «Zwangsarbeiter» schon während der Zeit des Zweiten Weltkriegs (StASH, Flüchtlinge, C und E). Die Bezeichnung «Zwangsarbeiter» ist daher – zumindest für die Schweiz – ein Quellenbegriff. Er hat gegenüber der heute noch gebräuchlichen Bezeichnung «Fremdarbeiter» den Vorteil, nicht verharmlosend zu wirken. Daher ist in der vorliegenden Arbeit durchwegs von «Zwangsarbeiterinnen» bzw. «Zwangsarbeitern» die Rede. Die Frage, ob Ausländerinnen und Ausländer auch ohne Zwang in Deutschland arbeiteten, wird dadurch keineswegs ausgeblendet.

---

## 2 Statistischer Überblick

---

### 2.1 1933 bis 1939

Für die Zeit zwischen Hitlers Amtsantritt und Kriegsbeginn sind nur wenige statistische Daten über Flüchtlinge überliefert. Dies hängt damit zusammen, dass die Fluchtzahlen im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 1938 gering blieben und die Behörden offenbar nicht weiter interessierten. Für das Jahr 1933 sind lediglich statistische Fragmente überliefert. So heisst es etwa auf einem Handzettel, der den Regierungsratsakten beiliegt, am 10. Mai 1933 hätten sich insgesamt 14 politische Flüchtlinge im Kanton Schaffhausen aufgehalten.<sup>1</sup> Die grosse Mehrzahl dieser Flüchtlinge verliess den Kanton allerdings schon nach kurzer Zeit wieder. In einem Schreiben der kantonalen Fremdenpolizei vom 20. September 1933 steht, abgesehen von zwei Personen seien sämtliche Flüchtlinge ausgereist.<sup>2</sup> Mit Sicherheit ist davon auszugehen, dass neben diesen fremdenpolizeilich erfassten auch illegale Flüchtlinge in Schaffhausen weilten. Wegen der kleinräumigen Verhältnisse und der sozialen Kontrolle kann allerdings ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um eine grössere Zahl handelte.

Da an der badisch-schaffhausischen Grenze ein Kreis kommunistischer Fluchthelferinnen und Fluchthelfer tätig war, gelangten bis 1935 regelmässig Flüchtlinge oder Kuriere der KPD über die Grenze. Dabei dürfte es sich um insgesamt 20 bis 30 Personen gehandelt haben. Die meisten von ihnen reisten nach kurzer Zeit in grössere Städte weiter. Als es den deutschen Behörden ab Sommer 1935 gelang, diese Fluchthilfe weitgehend zu zerschlagen, dürfte die ohnehin bescheidene Zahl der Flüchtlinge weiter zurückgegangen sein.

Für die jüdischen Flüchtlinge sind die statistischen Angaben noch spärlicher. Es

---

1 StASH, RRA 1914–1936, 24g/1/17, handschriftliche Notiz von Polizeidirektor Ernst Lieb.

2 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei vom 20. 9. 1933.

Tabelle 3: *Einreise jüdischer Flüchtlinge über die Schaffhauser Grenze vom 20. 7. bis 31. 8. 1938*

Datum	Östliche Grenze*	Westliche Grenze	Total	Datum	Östliche Grenze*	Westliche Grenze	Total
20. 7.	–	–	–	11. 8.	7	–	7
21. 7.	–	–	–	12. 8.	–	–	–
22. 7.	–	–	–	13. 8.	7	2	9
23. 7.	–	–	–	14. 8.	5	10	15
24. 7.	–	–	–	15. 8.	5	–	5
25. 7.	–	–	–	16. 8.	10	9	19
26. 7.	6	–	6	17. 8.	4	2	6
27. 7.	–	–	–	18. 8. **	10	2	12
28. 7.	–	–	–	19. 8.	5	–	5
29. 7.	2	–	2	20. 8.	–	–	–
30. 7.	2	2	4	21. 8.	5	3	8
31. 7.	14	–	14	22. 8.	1	–	1
1. 8.	–	–	–	23. 8.	–	–	–
2. 8.	3	–	3	24. 8.	–	–	–
3. 8.	6	1	7	25. 8.	–	–	–
4. 8.	1	1	2	26. 8.	–	–	–
5. 8.	2	2	4	27. 8.	–	–	–
6. 8.	5	–	5	28. 8.	–	–	–
7. 8.	6	2	8	29. 8.	–	–	–
8. 8.	3	7	10	30. 8.	–	–	–
9. 8.	5	–	5	31. 8.	–	–	–
10. 8.	–	–	–	Total	114	43	157

\* Die östliche Kantonsgrenze ist dem Raum Singen-Konstanz zugewandt und umfasst vor allem die Grenzgemeinden Dörflingen, Ramsen und die Reiatdörfer. Die westliche Kantonsgrenze dagegen ist über die Bahnlinie Basel–Waldshut–Schaffhausen erschlossen. Die meisten Grenzübertritte an der Schaffhauser Westgrenze erfolgten in Trasadingen (Bahnhof).

\*\* Unmittelbar nach der Verhängung der Grenzsperrung am 18. 8. 1938 gelang noch 14 Jüdinnen und Juden die Flucht über die Schaffhauser Grenze. Alle anderen Flüchtlinge wurden nach Deutschland zurückgewiesen oder nach Frankreich ausgeschafft.

Quelle: Liste 1 im Anhang dieser Arbeit.

ist daher davon auszugehen, dass ihre Zahl noch geringer war als jene der kommunistischen Flüchtlinge. Für aus Deutschland emigrierte Jüdinnen und Juden dürfte Schaffhausen bis im Jahr 1938 nichts anderes als ein Durchreisebahnhof an der Strecke nach Zürich gewesen sein. Dies änderte sich im Sommer 1938, als nach der Annexion Österreichs und der dort jäh einsetzenden Juden-

verfolgung österreichische Jüdinnen und Juden in grösserer Zahl auch an die Schaffhauser Grenze flohen (vgl. Tabelle 3).

Von diesen 157 Flüchtlingen wurden 120 im Kanton Schaffhausen untergebracht. Die restlichen schob die Kantonspolizei anderen Kantonen – zumeist den Kantonen Zürich und Basel-Stadt – zu.

Vom September bis Ende des Jahres 1938 gelang nur noch 17 Jüdinnen respektive Juden die Flucht nach Schaffhausen.<sup>3</sup> Die Grenzsperre an der Schaffhauser Grenze wurde weitgehend durchgesetzt. So sind zwischen dem 19. August und 31. Dezember 1938 insgesamt 149 Rückweisungen bzw. Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge belegt.<sup>4</sup> Da die Quellen darüber lückenhaft sind, ist von einer deutlich höheren Zahl auszugehen. Wie im Kapitel über die jüdischen Flüchtlinge dargelegt wird, ist mit schätzungsweise 400 Rückweisungen bzw. Ausschaffungen zu rechnen. Zu berücksichtigen ist ferner eine unbekannte Zahl verfolgter Jüdinnen und Juden, die sich wegen der publik gewordenen Rückweisungen abschrecken liessen und gar nicht erst versuchten, die Grenze zu erreichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: In der Vorkriegszeit blieben die Fluchtzahlen gering. In den Jahren zwischen 1933 und 1937 hielten sich insgesamt wohl weniger als 100 Flüchtlinge in Schaffhausen auf. Die meisten dürften nach wenigen Tagen weitergereist sein. Lediglich von einem einzigen Flüchtling ist bekannt, dass er sich seit 1933 im Kanton aufhielt und schliesslich auch während des ganzen Krieges bleiben konnte.<sup>5</sup> Erst im Jahr 1938, nach der Annexion Österreichs und der dort einsetzenden Judenverfolgung, stiegen die Fluchtzahlen deutlich an. Die damals vorgenommenen Rückweisungen dürften die Aufnahmen bei weitem überwogen haben.

## 2.2 1939 bis 1945

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit liegen für die Zeit ab Kriegsbeginn detaillierte Statistiken vor. Dabei handelt es sich um eine statistische Zusammenstellung der Kantonspolizei, welche die Fluchtzahlen von Kriegsbeginn bis Oktober 1944 dokumentiert.<sup>6</sup> Daneben enthalten die kantonalen Verwaltungsberichte ab 1941 statistische Angaben zur Flüchtlingsthematik.<sup>7</sup> Tabelle 4 (S. 50) gibt einen Über-

---

3 Vgl. dazu Liste 1 im Anhang dieser Arbeit.

4 Vgl. dazu Liste 2 im Anhang dieser Arbeit.

5 Es handelte sich um den KPDO-Flüchtling Arthur Lieberasch. Vgl. dazu den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 3.1).

6 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944.

7 VB 1941, S. 82; 1942, S. 90; 1943, S. 93; 1944, S. 93; 1945, S. 113.

Tabelle 4: *Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze vom 14. 10. 1939 bis April 1945*

Periode	Zahl der Flüchtlinge gemäss Kantonspolizei	Zahl der «verbotenen Grenz- übertritte» gemäss kantonalen Verwaltungsberichten
14. 10. 1939–31. 12. 1940	88	*
1941	1986	1944
1942	840	859
1943	551	589
1944	*	1418
1. 1. 1945–April 1945**	*	*

\* Keine Angabe.

\*\* Seit Ende April 1945, als die Fluchtzahlen sprunghaft anstiegen, wurden die Flüchtlinge in Schaffhausen nicht mehr erfasst.

Quellen: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944; VB 1941, S. 82; 1942, S. 90; 1943, S. 93; 1944, S. 93; 1945, S. 113.

blick über die Fluchtzahlen an der Schaffhauser Grenze von Kriegsbeginn bis wenige Wochen vor Kriegsende.

Die Differenzen zwischen beiden Statistiken dürften hauptsächlich auf eine unterschiedliche Zählweise zurückzuführen sein. Während die Kantonspolizei für ihre Statistik einzig Flüchtlinge berücksichtigte, enthalten die Verwaltungsberichte die Zahlen sämtlicher «verbotener Grenzübertritte», wozu beispielsweise auch «Vagantität» gehörte. Insgesamt sind die Abweichungen zwischen beiden Quellen allerdings gering. Aus den Statistiken geht hervor, dass die Fluchtzahlen ab 1941 stark anstiegen und die Werte der Vorjahre um ein Vielfaches übertrafen.

Tabelle 5, die der Zusammenstellung der Kantonspolizei entnommen ist, zeigt, dass es sich bei den Flüchtlingen des Jahres 1941 beinahe ausschliesslich um militärische Flüchtlinge handelte, nämlich um französische Soldaten, die der deutschen Kriegsgefangenschaft entflohen waren und in der Schweiz Zuflucht suchten. Im Gegensatz zu den jüdischen Flüchtlingen des Jahres 1938 wurden sie nicht im Kanton Schaffhausen untergebracht, sondern über Genf in den unbesetzten Teil Frankreichs ausgeschafft. Die Schweiz war für sie einzig Transitland.

In den Jahren 1942 und 1943 gingen die Fluchtzahlen deutlich zurück, waren aber immer noch beträchtlich. Zudem ist auffällig, dass sich auch die Zusammensetzung änderte. 1942 waren es noch vorwiegend französische und zunehmend auch polnische Kriegsgefangene gewesen, die über die Schaffhauser Grenze flohen.

Tabelle 5: *Kategorie von Flüchtlingen an der Schaffhauser Grenze vom 14. 10. 1939 bis 5. 10. 1944*

Periode	Militärische Flüchtlinge	Männliche Zivilflüchtlinge	Weibliche Zivilflüchtlinge	Total
14. 10. 1939–31. 12. 1940	56	27	5	88
1941	1928	51	7	1986
1942	671	150	19	840
1943	243	255	53	551
1. 1. 1944–5. 10. 1944	340	359	94	793

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944.

Ab 1943 ging ihre Zahl zurück und es suchten vermehrt polnische und russische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die als Zivilflüchtlinge galten, Zuflucht in der Schweiz.

Dass der Schwerpunkt zuerst auf den Militärflüchtlingen aus Frankreich und später dann auf den Militär- bzw. Zivilflüchtlingen aus Polen und Russland lag, zeigt sich in der Zusammenstellung der Kantonspolizei. Sie nennt auch die Herkunft sämtlicher Flüchtlinge (vgl. Tabelle 6, S. 52).

Politische und jüdische Flüchtlinge aus Deutschland bildeten während der Kriegsjahre – verglichen mit den Zahlen entwichener Kriegsgefangener, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – eine verschwindend kleine Minderheit: die Zahl deutscher Flüchtlinge belief sich bis Oktober 1944 lediglich auf 201 Personen. 43 dieser deutschen Flüchtlinge gehörten zudem der Kategorie der Deserteure an. Demnach können lediglich 158 Personen (101 Männer und 57 Frauen) den Kategorien politische und jüdische Flüchtlinge zugeordnet werden. Aus welchen Gründen die entsprechenden Fluchtzahlen derart gering waren, wird in den folgenden Kapiteln dargelegt.

Über die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Kriegstagen (20. April bis 9. Mai 1945) geben die bisher zitierten Quellen keine Auskunft. Zwar nennt der Verwaltungsbericht des Jahres 1945 insgesamt 1690 verbotene Grenzübertritte, was allerdings wenig aussagt, da diese Zahl nur jene Flüchtlinge erfasst, die in Schaffhausen registriert wurden. Genau diese Registrierung aber brach in den letzten Kriegstagen ab, da damals so viele Flüchtlinge über die Grenze drängten, dass sie durch die Schaffhauser Behörden nicht mehr erfasst werden konnten. Aus diesem Grund sind zusätzliche Quellen beizuziehen, um die Fluchtzahlen des Jahres 1945 wenigstens abschätzen zu können.

Tabelle 6: *Herkunft der Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze vom 14. 10. 1939 bis 5. 10. 1944*

Herkunftsland	Militärische Flüchtlinge	Männliche Zivilflüchtlinge	Weibliche Zivilflüchtlinge	Total
Belgien	9	10	1	20
Deutschland	43	101	57	201
Elsass	–	65	6	71
England	16	1	1	18
Frankreich	2544	57	2	2603
Griechenland	23	5	–	28
Holland	13	56	–	69
Italien	29	2	–	31
Jugoslawien	201	24	1	226
Kanada	1	–	–	1
Lettland	1	–	–	1
Litauen	–	–	1	1
Norwegen	–	–	1	1
Polen	236	304	40	580
Russland	122	206	67	395
Spanien	–	3	–	3
Tschechoslowakei	–	8	–	8
Ungarn	–	–	1	1

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944.

Als Ausgangspunkt für eine solche Schätzung dienen die bereits erwähnten 1690 Grenzübertritte, die der Verwaltungsbericht nennt. Sie beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 1. Januar und ca. 20. April 1945. Im weiteren geht aus Berichten des zuständigen Territorialkommandos hervor, dass zwischen dem 19. und 30. April 1945 insgesamt 11'325 Flüchtlinge die Grenze im Bereich des 6. Territorialkreises (Kantone Zürich und Schaffhausen) überschritten hatten.<sup>8</sup> Aus topografischen Gründen dürfte die grosse Mehrheit von ihnen die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht haben. Demnach ist für die Zeitspanne von Anfang 1945 bis Kriegsende davon auszugehen, dass gesamthaft etwa 12'000 Flüchtlinge die Schaffhauser Grenze überschritten. Aus verschiedenen

<sup>8</sup> BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht des Arzt-Dienstes des Territorialkommandos 6 (gez. Oberstleutnant Hans Frey) vom 15. 8. 1945, S. 16.

Tabelle 7: *Flüchtlinge, welche die Schweiz vom 14. 10. 1939 bis 9. 5. 1945 über die Schaffhauser Grenze erreichten*

Periode	Flüchtlinge	Quelle
14. 10. 1939–31. 12. 1940	88	Zusammenstellung Kantonspolizei
1941	1986	Zusammenstellung Kantonspolizei
1942	840	Zusammenstellung Kantonspolizei
1943	551	Zusammenstellung Kantonspolizei
1944	1418	Verwaltungsbericht
1. 1. 1945–9. 5. 1945	ca. 12'000	Schätzung, auf Verwaltungsbericht und Angaben des Territorialkommandos beruhend
Total	ca. 16'883	

Quellen: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944; VB 1944, S. 93; 1945, S. 113; BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht vom 15. 8. 1945, S. 16.

Quellen lässt sich daher die Gesamtzahl der Flüchtlinge ermitteln, welche die Schweiz über die Schaffhauser Grenze erreichten (vgl. Tabelle 7).

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Schaffhausen das beliebteste Fluchtziel der nördlichen Landesgrenze war. Dies belegen die Zahlen der von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.<sup>9</sup> Von allen Flüchtlingen, die an der nördlichen Landesgrenze die Schweiz betraten und schliesslich aufgenommen wurden, überschritten die Grenze im Kanton Basel-Stadt 25,9 Prozent, Basel-Landschaft 4,7 Prozent, Argau 11,9 Prozent, Zürich 1,6 Prozent, Schaffhausen 37,0 Prozent, Thurgau 18,9 Prozent. Jeder dritte Flüchtling also, der über die nördliche Landesgrenze in die Schweiz gelangte, passierte den Kanton Schaffhausen. Dieser hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass Schaffhausen mit seiner unübersichtlichen Grenze ideale Fluchtbedingungen bot. Im Gegensatz zu den Kantonen Aargau und Thurgau verfügt Schaffhausen über eine vorwiegend «grüne» Grenze, die ohne gefährliche Fluss- oder Seeüberquerung

<sup>9</sup> BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197. Die Zahlen beruhen auf der *Auper-N-Datenbank* des Schweizerischen Bundesarchivs und umfassen alle von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge, die zwischen dem 1. 9. 1939 und 9. 5. 1945 die Schweiz über die nördliche Landesgrenze erreichten und aufgenommen wurden. Die in dieser Datenbank für den Kanton Schaffhausen ausgewiesenen Fluchtzahlen (4095) sind deutlich geringer als die Zahlen aus der Zusammenstellung der Kantonspolizei bzw. den Verwaltungsberichten. Dies hängt damit zusammen, dass die Eidgenössische Polizeiabteilung während der ersten Kriegsjahre nur einen sehr kleinen Teil der eingereisten Flüchtlinge erfasste.

zu überwinden ist. Dass die Schaffhauser Grenze nur an wenigen Stellen mit Stacheldraht gesichert war, erleichterte den Flüchtlingen den Grenzübertritt zusätzlich. Auch Aidan Crawley, der für das britische Verteidigungsministerium die Studie «Escape from Germany» verfasste, kam zu einem ähnlichen Schluss: “For most pedestrians in the early days of the war Switzerland was the usual goal. It was the nearest neutral country and mountain climbers and skiing enthusiasts had detailed knowledge of some parts of the frontier. In addition, many thousands of Frenchmen, Poles and a few members of the British Army had crossed this frontier in 1940 and 1941 and certain stretches of it, such as the Schaffhausen salient or the eastern end of Lake Constance, had been carefully mapped.”<sup>10</sup>

Trotz der guten Fluchtbedingungen: Auch an der Schaffhauser Grenze scheiterten Fluchten. So stehen den knapp 17'000 an der Schaffhauser Grenze aufgenommenen Flüchtlingen Rückweisungen und Ausschaffungen durch die Schweizer Grenzbehörden gegenüber. Analog zur Vorkriegszeit sind auch hier lediglich fragmentarische Daten überliefert, denn einzig die Zusammenstellung der Kantonspolizei bietet aussagekräftige Zahlen, während die überlieferten Akten des II. Zollkreises keine Angaben zu Rückweisungen enthalten. Die Zusammenstellung der Kantonspolizei verzeichnet insgesamt 141 Rückweisungen (vgl. Tabelle 8). Die Statistik zeigt, dass – im Gegensatz zur Vorkriegszeit – die Aufnahmen die Abweisungen bei weitem übertrafen. Auch wenn berücksichtigt wird, dass das Grenzwachtkorps eine unbekannte Zahl zusätzlicher Rückweisungen vorgenommen hat, dürfte sich an dieser Erkenntnis nichts ändern.<sup>11</sup> Im weiteren belegt die Statistik, dass die Rückweisungen der Schaffhauser Kantonspolizei vor allem polnische (68) und deutsche (53) Flüchtlinge betrafen. Bei den zurückgewiesenen Polinnen und Polen handelte es sich einerseits um Kriegsgefangene, aber auch um Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Entwichene Kriegsgefangene waren gemäss eidgenössischen Weisungen bis August 1942 zurückzuweisen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sogar bis Juli 1944. Bei den Rückweisungen deutscher Flüchtlinge ist weniger eindeutig, welchen Kategorien sie angehörten. Da aber Deserteure in der Regel Aufnahme fanden, steht immerhin fest, dass es sich bei den 53 zurückgewiesenen Deutschen um Zivilflüchtlinge gehandelt haben muss. Wie viele Jüdinnen und Juden unter den Zurückgewiesenen waren, ist aber unbekannt. Bekannt ist lediglich, dass in den Flüchtlings-

---

10 Aidan Crawley, S. 36.

11 Der Zollkreis II hat – wie erwähnt – keine Akten überliefert, die Aufschluss über die Zahl der vorgenommenen Rückweisungen geben. Dass diese Zahl erheblich war, ist allerdings unwahrscheinlich. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sich eine grössere Zahl von Rückweisungen bzw. Ausschaffungen in den beinahe vollständig überlieferten Akten der Kantonspolizei hätte niederschlagen müssen, denn die Grenzwächter arbeiteten bei Ausschaffungen oft mit Landjägern zusammen. Andererseits wäre eine bedeutende Zahl von Ausschaffungen der Bevölkerung der Grenzgemeinden aufgefallen und hätte wohl zu Reaktionen geführt, wie sie etwa im Herbst 1938 zu verzeichnen waren, als regelmässig jüdische Flüchtlinge ausgeschafft wurden. Für die Kriegszeit fehlen solche Reaktionen allerdings weitgehend.

Tabelle 8: *Rückweisungen durch die Kantonspolizei an der Schaffhauser Grenze vom 14. 10. 1939 bis 5. 10. 1944*

Herkunftsland	14. 10. 1939– 31. 12. 1940	1941	1942	1943	1. 1. 1944– 5. 10. 1944	Total
Belgien	–	4	–	–	–	4
Deutschland	10	19	11	10	3	53
Elsass	–	–	–	–	–	–
England	–	–	–	–	–	–
Frankreich	–	–	–	2	–	2
Griechenland	–	–	3	–	–	3
Holland	–	–	–	–	–	–
Italien	–	–	1	–	–	1
Jugoslawien	1	2	–	1	–	4
Holland	–	–	–	–	–	–
Lettland	–	–	–	–	–	–
Litauen	–	–	–	–	–	–
Norwegen	–	–	–	–	–	–
Polen	7	26	21	14	–	68
Russland	–	–	–	4	–	4
Spanien	–	–	–	–	–	–
Techoslowakei	–	1	1	–	–	2
Ungarn	–	–	–	–	–	–
Total	18	52	37	31	3	141

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944.

akten der Kantonspolizei während der Kriegsjahre insgesamt fünf Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge dokumentiert sind.<sup>12</sup>

Für die Kriegszeit lässt sich zusammenfassend festhalten: Aus topografischen Gründen war Schaffhausen derjenige Grenzkanton der Nordschweiz, der am meisten Fluchten zu verzeichnen hatte. Die Fluchtzahlen stiegen – verglichen zur Vorkriegszeit – stark an. Die Aufnahmen übertrafen dabei die Wegweisungen um ein Vielfaches. Die weitaus meisten Flüchtlinge, die Schaffhausen während des Kriegs erreichten, waren entwichene Kriegsgefangene oder Zwangsarbeitsflüchtlinge. Zumeist stammten sie aus Frankreich, Polen oder Russland. Von den Rückweisungen, die allerdings unvollständig dokumentiert sind, waren bis 1942 vor-

12 Vgl. dazu den dritten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 2.2).

wiegend entwichene Kriegsgefangene und bis 1944 Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter aus Polen und Russland betroffen. Zudem wurden durch die Schaffhauser Kantonspolizei bis Oktober 1944 insgesamt 53 deutsche Flüchtlinge zurückgewiesen. Wie viele Jüdinnen und Juden darunter waren, bleibt ungewiss.